

Begründung:

Die Grundstücke im Bebauungsgebiet D 44 2. Änderung stehen im Eigentum der Stadt Emden und sollen an die einzelnen Bauherren veräußert werden. Mit dem Kaufpreis soll ebenfalls der Erschließungsbeitrag in Form der Ablösung erhoben werden. Die Straßen sind deshalb zu einer Einheit zusammenzufassen, um den Aufwand insgesamt ermitteln und verteilen zu können.